

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Trulben
für die Jahre 2018 und 2019
vom 02.03.2018**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.179.620 €	1.172.890 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.362.290 €	1.435.235 €
der Jahresfehlbedarf auf	-182.670 €	-262.345 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-89.075 €	-222.695 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	156.240 €	183.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	709.765 €	336.235 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-553.525 €	-152.335 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	-642.600 €	-375.030 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2018	2019
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	151.575 €	178.630 €
zusammen auf	151.575 €	178.630 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2018	2019
wird festgesetzt auf	0 €	242.600 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €	45.080 €
-----	----------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2018	2019
Grundsteuer A	340 v.H.	340 v.H.
Grundsteuer B	405 v.H.	405 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2018	2019
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	66 €	66 €
für jeden weiteren Hund	84 €	84 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung	132 €	132 €

§ 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen

	2018	2019
Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen	15 €/ha	15 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 2.943.324,06 €.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 2.739.902,37 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2010 2.554.060,76 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2011 2.390.286,55 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2012 2.423.194,70 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Trulben, den 02.03.2018



Jürgen Noll, Ortsbürgermeister